01.11.2021

So gelingt der Restart aus der Krise

Banken- und Wirtschaftsexperten geben Unternehmen Ratschläge von Finanzplanung bis Steuern

Erst die Corona-Pandemie, dann die dramatische Flutkatastrophe: Die vergangenen Monate haben in vielen Unternehmen tiefe Spuren hinterlassen. Deshalb haben sich mehr als 50 Teilnehmer bei der IHK-Onlineveranstaltung „Restart aus der Krise“ darüber informiert, mit welchen Mitteln ein erfolgreicher Neuanfang gelingen kann.
In seiner Begrüßung wies IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Glockauer daraufhin hin, dass sich den betroffenen Unternehmen meist die gleichen Fragen stellten – von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bis hin zur Vorbereitung auf die Zeit nach der Krise. Darauf gaben die Referenten aus den Bereichen Steuerberatung, Unternehmensberatung und Kreditwirtschaft Antworten.

Neue Liquiditätsplanung und Fixkostenanalyse
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Ralf Adams wies darauf hin, dass die Corona-Pandemie die Aussagekraft einer betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) oft nicht korrekt widergebe. Er empfiehlt deshalb, die Aussagekraft der BWA mit zusätzlichen Erläuterungen und gesonderten Darstellungen zu erhöhen. Beispielhaft nannte Adams die Überarbeitung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung, die Erstellung einer genauen Fixkostenanalyse sowie eines Ausblicks über die zukünftige Entwicklung.
Zudem wies er auf veränderte steuerliche Maßnahmen hin, zum Beispiel die Senkung der Nutzungsdauer von Hard- und Softwareprodukten, der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen bis Ende 2022, die vorübergehende Verlängerung steuerlicher Rückwirkungszeiträume bei Umwandlungen auf 12 Monate, die Steuerfreiheit für den Corona-Bonus an Arbeitnehmer bis zu 1 500 Euro bis zum 31. März 2022 und die Homeoffice-Pauschale bis zu 600 Euro bis Ende 2021.

Neue Vertriebswege
Aus Sicht von Unternehmensberater Frank Peuckmann (MENTOR AG, Trier) müssen Unternehmen nun mehrere Dinge angehen: ein Kundenrating, die Erweiterung der Vertriebswege, die Aufstellung eines detaillierten Notfallplanes, die Bündelung des Einkaufsvolumens mit „Kollegen“ und die Schaffung und Optimierung von Telearbeit. Wichtig sei aber auch eine strukturierte Umsetzung der Maßnahmen, eine fortlaufende Kontrolle und eine Anpassung der Planungen. Das seit dem 1. Januar 2021 in Deutschland geltende Gesetz zur Unternehmensstabilisierung und -restrukturierung (kurz: StaRUG) mache die Krisenfrüherkennung zur Pflicht.
Andreas Schwarz, Sachgebietsleiter bei der Investitions- und Strukturbank in Mainz, stellte die neuen Förderprogramme der ISB vor. Besondere Relevanz hätten hier die Mittelstandsförderprogramme für Investitionen und Betriebsmittel, die beide jetzt mit einer Haftungsfreistellung ausgestattet worden seien. Das Messe-Zuschussprogramm könne nun auch für die digitale Beteiligung genutzt werden – und der DigiBoost für die Anschaffung digitaler Produkte.

Zudem gebe es eine zusätzliche Förderung für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben. Unternehmen, die von der Corona-Pandemie oder der Flutkatastrophe betroffen sind, könnten sowohl bei den ISB-Darlehensprogrammen als auch bei Bürgschaften eine Tilgungsaussetzung erhalten.

Neue Finanzmittel

Martin Grünen, stellvertretender Vorsitzender der Sparkasse Trier, berichtete von einem Tilgungsaussetzungsvolumen seines Hauses von rund 20 Millionen Euro allein während der Corona-Pandemie. Außerdem habe es bis dato ein Sonderkreditprogramm Hochwasser-Katastrophe mit einem Volumen von 1,1 Millionen Euro aufgelegt.

Ähnlich gestaltete sich die Situation bei der Volksbank Trier, wie Vorstandsmitglied Alfons Jochem ausführte. Sie habe rund 10 Millionen Euro bankeigene Mittel ausgelegt und Tilgungsaussetzungen in gleicher Höhe genehmigt. Das Sonderkreditprogramm für Hochwassergeschädigte habe ein Volumen von rund 1,7 Millionen Euro.

Beide Vertreter der Kreditinstitute sehen die Laufzeiten der öffentlichen Darlehen von zehn Jahren als zu kurz an, bekräftigten allerdings auch ihre Absicht, stets mit schnellen Lösungen den regionalen Unternehmen bereitzustehen.

In seinem Schlusswort erläuterte Raimund Fisch von der IHK Trier die unterstützenden Hilfen der Kammer. „Über unsere Hotline, die wir extra für Unternehmen eingerichtet haben, die von den Pandemie- und Flutfolgen betroffen sind, konnten wir bisher mehr als 3 000 Anfragen beantworten.“ Zudem helfe die IHK bei der Antragstellung, insbesondere auch bei den Anträgen auf Wiederaufbauhilfe.

ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und
Unternehmensförderung

RAIMUND FISCH

Tel.: 0651 9777-520
Fax: 0651 9777-505
fisch@trier.ihk.de